



Jahresbericht 2018

Inhalt:

	Seite
1. Einleitung	2
1.1. Rahmenbedingungen	2
1.2. Zielgruppe und Problemlagen	3-4
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten	4
2.1. Alter	4
2.2. Geschlecht	5
2.3. Verteilung nach Bezirken	5
2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache	6
2.5. Haushaltsstruktur	7
2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation	8
2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall	8-9
2.8. Leistungserfassung	9
3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis	10
3.1. Fall 1: Verlängerung der Wohnungslosigkeit durch Fehleinschätzungen der Sozialleistungsbehörden	10
3.2. Fall 2: Drohende Wohnungslosigkeit trotz hohen Vermögens	11
3.3. Fall 3: Dauerhafte Unterdeckung des Existenzminimums durch nicht anerkannte Heizkosten (Stromheizung) – Fortsetzung aus 2017	11
3.4. Fall 4: Aufhebung der Mietkostendeckelung nach unerlaubtem Umzug	12
4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit	12
4.1. Gesetzesänderungen	13
4.2. Kältehilfe versus ASOG-Unterbringung	13
5. Vernetzung und Kooperationen	14
6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	14
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
8. Fazit und Ausblick	15

1. Einleitung

„Aufbau“ war das zentrale Thema im Jahr 2018. Erst im Dezember 2017 war die Einrichtung an den Standort Taborstraße gezogen, da der alte Standort in der Gneisenastraße aufgrund von Mieterhöhungen nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben war. Der Umzug beschäftigte das Team nachhaltig im Jahre 2018. Es galt, die Einrichtung angemessen auszustatten, im neuen Umfeld zu etablieren und die neuen Zugangswege für die Zielgruppe bekannt zu machen.

Die Beratungstätigkeit konnte in den neuen Büroräumlichkeiten schnell wieder aufgenommen werden. Ehe jedoch alle notwendigen Umbauten vollzogen waren, vergingen viele Wochen.

Das Team musste sich durch die räumliche Trennung auf zwei Etagen neu formieren und andere Kommunikationswege wie zum Beispiel ein Messengersystem einführen, um den reibungsfreien Arbeitsablauf sicherzustellen.

Durch den Umzug haben sich die Zugangswege für die Ratsuchenden verändert. Es war daher zu erwarten, dass sich die Anzahl der Beratungsanfragen zunächst verringern würde. Dem wurde mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt. Am neuen Bürostandort wurde das Projekt bekannt gemacht und neue Kooperationspartner*innen hinzugewonnen.

Neben all den fachlich-inhaltlichen Herausforderungen, mit denen sich die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle konfrontiert sahen, hatten sie auch personelle Herausforderungen zu meistern.

1.1. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle wird vom gemeinnützigen Träger GEBEWO pro, im Dachverband des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, betrieben.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgte im Jahr 2018 weiterhin über Zuwendungsmittel des Integrierten Sozialprogramms (ISP) der Senatsverwaltung für Soziales sowie durch Eigenmittel des Trägers.

Das Kernteam bestand im Jahr 2018 aus insgesamt fünf Diplom-Sozialarbeiter*innen sowie einer Verwaltungsfachfrau. Das Team wurde zwischen März und August 2018 durch eine Blockpraktikantin, Studentin der FH Potsdam, verstärkt. Aufgrund der länger andauernden Erkrankung einer Mitarbeiterin arbeitete die Studentin zwischen September und Dezember 2018 auf Basis der Übungsleiterpauschale weiterhin als Krankheitsvertretung in der Beratungsstelle. Im Jahr 2019 konnte sie regulär als Krankheitsvertretung in Teilzeit angestellt werden.

Die Büroräumlichkeiten in der Taborstraße 17 in Berlin Kreuzberg sind auf zwei Etagen verteilt. Der Zugang ist nicht barrierefrei, die verkehrstechnische Anbindung ist jedoch gut.

1.2. Zielgruppe und Problemlagen

Die Zahl der Ratsuchenden ist von 1.416 im Jahr 2017 auf 1.296 im Jahr 2018 etwas gesunken.

Wir sehen einen Zusammenhang mit dem im Dezember 2017 erfolgten Umzug der Beratungsstelle: Der neue Standort muss zunächst erschlossen und weiter publik gemacht werden. Dieses kann einige Zeit in Anspruch nehmen und erfordert eine verstärkte Akquise. Daher finden wir die hohe Anzahl der Ratsuchenden, die auch 2018 den Weg zu uns gefunden haben, sehr erfreulich.

Das Beratungsangebot erreichte die gewünschte Zielgruppe: Der überwiegende Teil der Ratsuchenden war bereits wohnungs- oder sogar obdachlos, der andere Teil lebte in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder war von Wohnungslosigkeit bedroht.

Es wird statistisch erfasst, welche drängenden Probleme die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle bei den einzelnen Ratsuchenden feststellen. Die benannten Problemfelder betrafen zumeist die Wohnsituation (bestehende oder drohende Wohnungslosigkeit, unzumutbare oder beengte Wohnverhältnisse), die (fehlende) materielle Absicherung sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden (Schwellenängste, fehlerhaft ausgestellte Leistungsbescheide beziehungsweise fehlerhafte oder intransparente Sozialleistungsberechnungen, unzureichende Kenntnis über Leistungsansprüche und vieles mehr).

Die durchschnittliche Anzahl der erfassten Problemfelder je Klient*in zeigte sich im Jahresvergleich von 2017 (3,6) zu 2018 (3,4) stabil.

	2017	2018		2017	2018
Problemfelder	Anzahl	Anzahl	Problemfelder	Anzahl	Anzahl
strafrechtliche Situation	33	24	Sucht	55	53
Wohnsituation	1393	1258	soziale Kontakte	94	43
Arbeit/Ausbildung	303	238	Umgang mit Behörden	1032	968
Schulden	349	252	Migrationshintergrund	301	255
materielle Absicherung	913	791	Gewaltbereitschaft	2	6
Gesundheit	219	163	Gewalterfahrung	38	45
psychosoziale Stabilität	230	195	Hygiene	15	2
sonstiges	66	77			
Problemfelder gesamt			durchschnittliche Anzahl je Klient*in:		
im Jahr 2017: 5043			im Jahr 2017: 3,6		
im Jahr 2018: 4370			im Jahr 2018: 3,4		

Durch das Beratungsangebot wurden die konzeptionell vorgesehenen Zielgruppen erreicht:

- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen,
- Personen in unzureichenden oder unzumutbaren Wohnverhältnissen,
- Personen ohne existenzsichernde Einnahmen,
- Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die zur Behebung der Schwierigkeiten der Hilfe Dritter bedürfen.

2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten

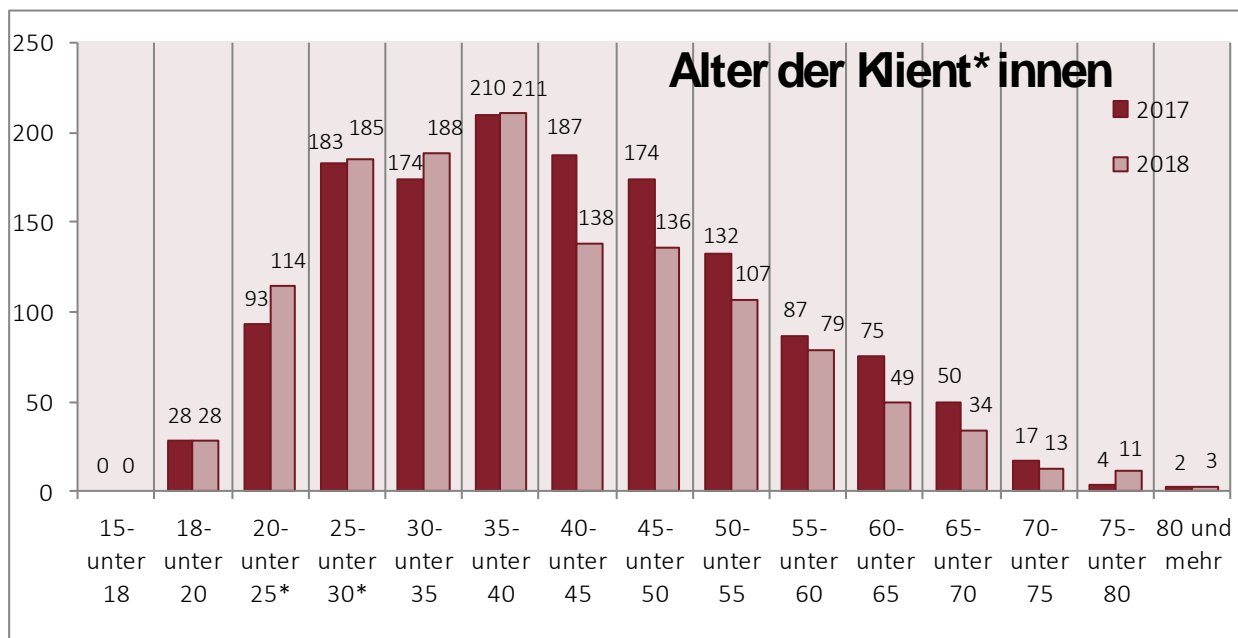
Die Gesamtstatistik liegt der Senatsverwaltung in Form des Strukturierten Sachberichtes vor. Nachfolgend sind einige ausgewählte Daten des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und ausgeführt.

2.1. Alter

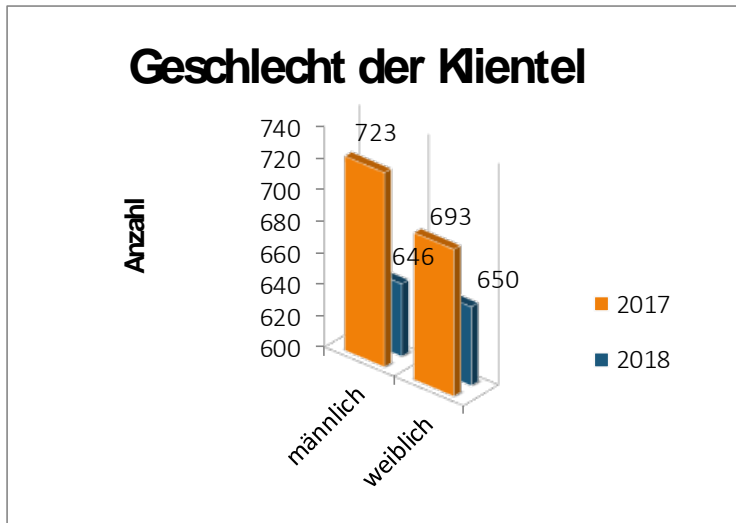
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Altersstruktur in 2018 etwas verschoben. Die Gruppe der 20- bis unter 40-jährigen hat prozentual zugenommen, während die Gruppe der 40- bis unter 55-jährigen prozentual etwas gesunken ist.

Hauptzielgruppe waren erneut Menschen mittleren Alters zwischen 25 bis unter 55 Jahren.

Der Trend des Vorjahres, in dem zunehmend ältere Bürger*innen zwischen 60 und 74 Jahren die Beratungsstelle aufsuchten, setzte sich nicht fort.



2.2. Geschlecht



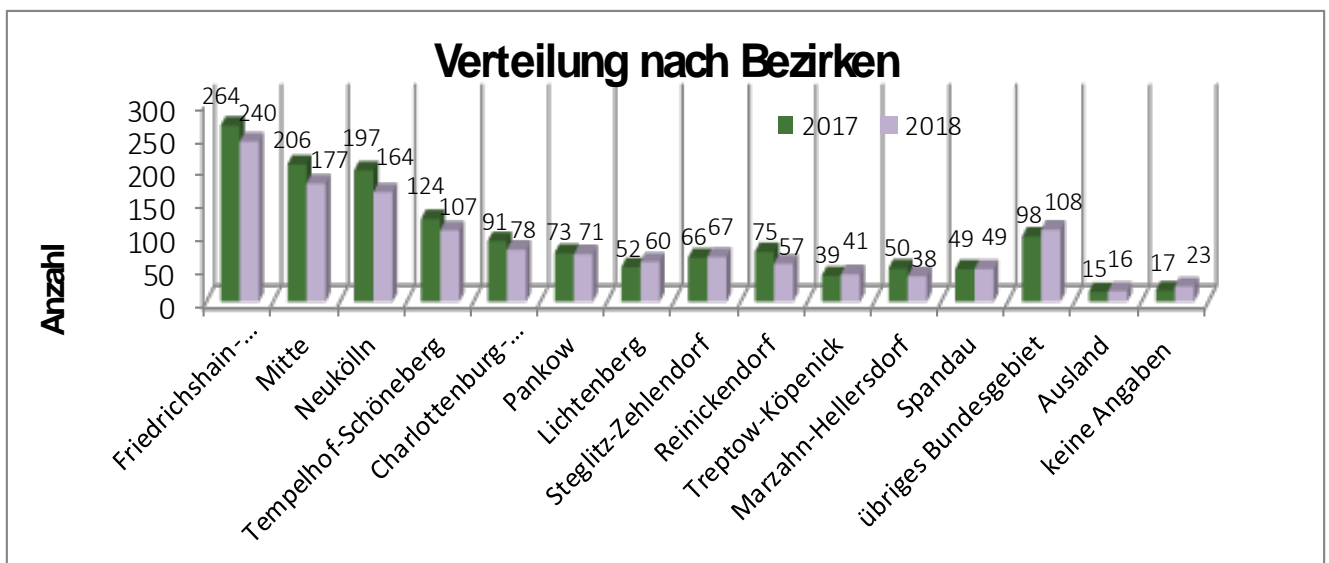
Das Geschlechterverhältnis war im Jahr 2018 wie in den Jahren zuvor nahezu ausgewogen. Etwas mehr Frauen (=650) als Männer (=646) nutzten das Beratungsangebot.

2.3. Verteilung nach Bezirken

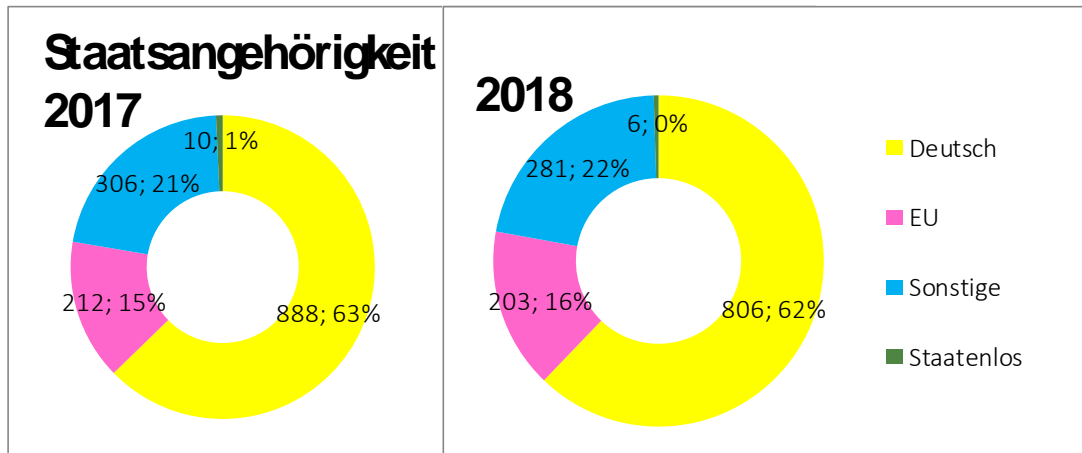
Die meisten Ratsuchenden kamen im Jahr 2018 wie auch in den Vorjahren aus den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln sowie Tempelhof-Schöneberg.

Die Anfragen aus anderen Bundesländern sind von 6,9% auf 8,3% im Jahr 2018 angestiegen. Gründe hierfür schienen die teils schlechte Hilfeinfrastruktur, vor allem in ländlichen Gegenden, und der Wunsch - zumeist bereits wohnungs- oder obdachloser Menschen - zu sein, in Berlin sesshaft werden zu können.

Im Punkt „keine Angaben“ sind anonyme Beratungen (über Telefon, Email) sowie Beratungen zusammengefasst, bei denen zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Statistikbogens die örtliche Zuständigkeit unklar war (zum Beispiel wohnungslose Menschen). Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

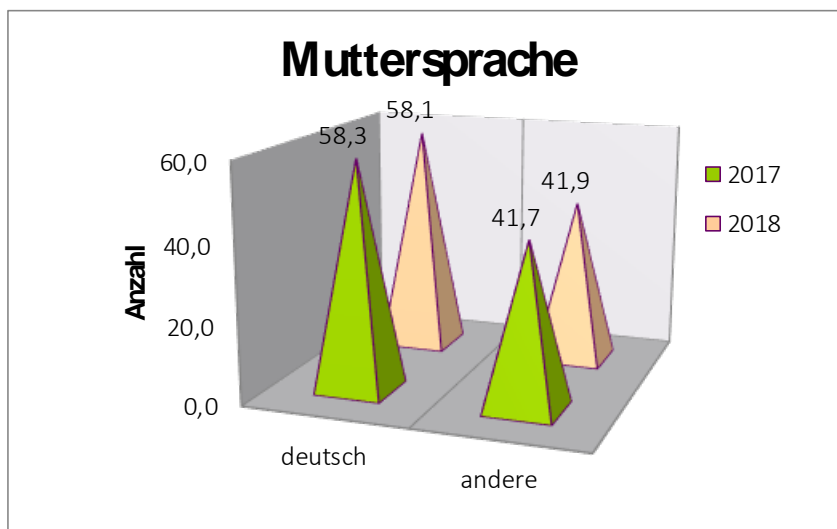


2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache



In den Abfragepunkten Staatsangehörigkeit und Muttersprache decken sich die Werte mit denen des Vorjahres. Ausgehend vom Indikator Muttersprache hatten 41,9% aller Ratsuchenden einen Migrationshintergrund.

Dabei handelte es sich in der Minderzahl um Bürger*innen aus dem EU-Ausland (203 = 15,7%) und in der Mehrzahl um Bürger*innen aus Drittstaaten (281 = 21,7%).



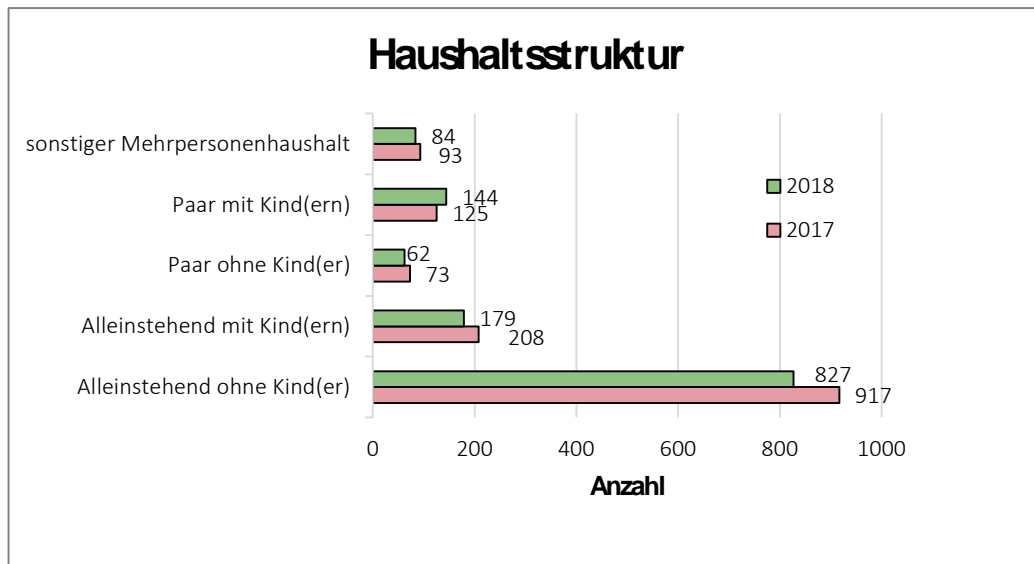
Im Berichtsjahr wurden 65 Personen (= 5,0%) statistisch erfasst, die ab 2015 als geflüchtete Menschen nach Deutschland kamen. Das ist zwar ein Anstieg um 1,5 Prozentpunkte zum Vorjahr, dennoch ist die Anzahl weiter als gering zu bewerten.

Wir vermuten, dass diese Personengruppe eher spezielle Angebote für geflüchtete Menschen in Anspruch nahm.

2.5. Haushaltsstruktur

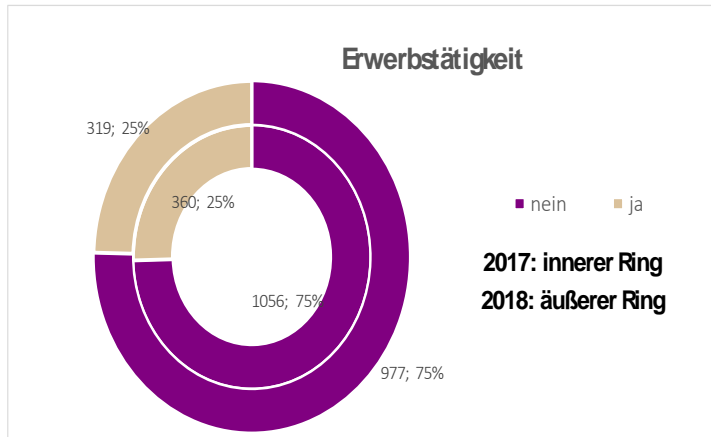
Im Jahr 2018 waren die meisten Ratsuchenden alleinstehend ohne Kind (827 = 63,8%). Die beiden nächstgrößeren Gruppen bildeten die Alleinstehenden mit Kind(ern) (179 = 13,8%) sowie die Paare mit Kind(ern) (144 = 11,1%). In der zuletzt genannten Gruppe war ein Zuwachs zu verzeichnen.

597 Kinder wurden bei der Abfrage im Jahr 2018 erfasst. Das bedeutet, dass diese Kinder mittelbar von dem Problem der (drohenden) Wohnungslosigkeit betroffen waren.



Die Anzahl der beratenen Personen in sonstigen Mehrpersonenhaushalten war prozentual nahezu gleich hoch wie im Vorjahr. In diesem Punkt sind zum Beispiel Mitglieder von Wohngemeinschaften oder Volljährige, die im Haushalt ihrer Eltern leben, zusammengefasst.

2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation



Im Jahr 2018 waren keine Änderungen bei der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen.

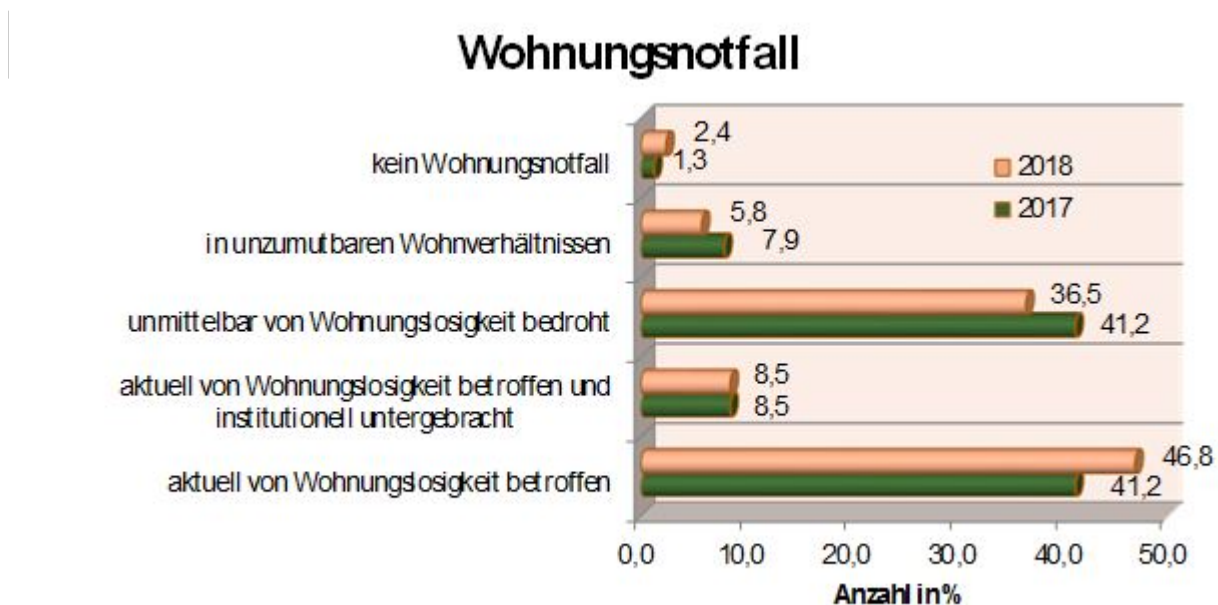
Die überwiegende Mehrheit der beratenen Menschen war nicht erwerbstätig (977 = 75%).

Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II (ALG II) waren auch im Jahr 2018 das Haupteinkommen der meisten Ratsuchenden (605 = 46,7%).

Die Anzahl der Personen, die ihr überwiegendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit bezogen, verringerte sich von 17,5% auf 16,8% im Berichtsjahr.

Die Gruppe derer, die bei Erstberatung gar kein Einkommen hatten, stieg von 163 (= 11,5%) im Jahr 2017 auf 181 (= 14%) Personen im Jahr 2018. Ein Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an obdachlosen Klient*innen ist zu vermuten.

2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall

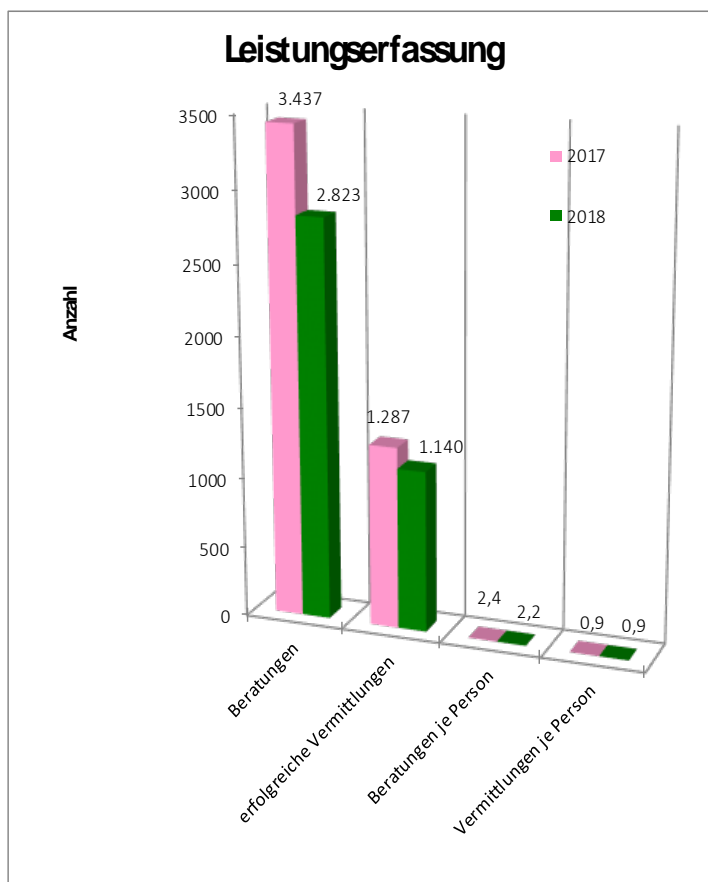


Die Anzahl der Ratsuchenden, die wohnungslos oder zum Zeitpunkt der Abfrage wohnungslos sowie institutionell untergebracht waren, ist erneut gestiegen: mittlerweile betraf es deutlich mehr als die Hälfte (insgesamt 717 Personen = 55,3%).

184 (= 14,2%) der von uns beratenen Menschen lebten gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle wurden wiederholt mit Fällen konfrontiert, bei denen obdachlose Menschen von der Sozialen Wohnhilfe nicht oder nicht zeitnah mit einer ASOG-Unterkunft versorgt wurden, weil entweder keine freien Plätze zur Verfügung standen oder – gegen geltendes Recht verstoßend – die Unterbringung europäischer Bürger*innen ohne Sozialleistungsanspruch verweigert wurde. In einigen Einzelfällen konnten die Ratsuchenden mit einer Einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht eine Unterbringung erreichen.

2.8. Leistungserfassung



Die durchschnittliche Anzahl an Beratungen je Person (2,2) sank erneut im Vergleich zum Vorjahr (2,4). Die Anzahl an Vermittlungen je Klient*in (0,9) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant.

Vermutlich aufgrund des Umzuges im Dezember 2017 waren die Beratungszahlen im Jahr 2018 zunächst rückläufig.

Es nutzten 155 obdachlose und wohnungslose Menschen das Angebot einer Postadresse. Die Anzahl dieser Nutzer*innen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (2017: 119 Nutzer*innen).

37 mittellose Personen erhielten Beihilfen in Form von BVG-Fahrscheinen oder Gutscheinen für Fotos zur Erstellung eines Personalausweises. Das waren deutlich mehr als im Jahr 2017.

3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis

Im Folgenden sind vier Fälle aus unserer Beratungspraxis beschrieben, welche die Ausgangslage und das Ergebnis einer Beratung darstellen.

3.1. Fall 1: Verlängerung der Wohnungslosigkeit durch Fehleinschätzungen der Sozialleistungsbehörden

Eine Frau berichtete, dass sie bereits vor einigen Jahren ihre Wohnung gekündigt habe, da auch mit Hilfe des Mietervereins die Hausverwaltung ihrer Pflicht der Schimmelbeseitigung nicht nachgekommen sei. Im Übrigen sei die Wohnung viel zu teuer gewesen. Sie konnte sich seitdem mit ihren zwei minderjährigen Kindern in der Wohnung eines Bekannten aufhalten, bis sie eine neue Wohnung gefunden habe.

Die folgende Wohnungssuche gestaltete sich jahrelang problematisch. Von den Vermietern wurde unter anderem bemängelt, dass sie keine Mietschuldenerfreiheitsbescheinigung habe. Wegen des Mietminderungsstreites mit offenen Forderungen des ehemaligen Vermieters erhielt sie diese nicht.

Vom Wohnungsamt wurde angezweifelt, dass die Frau wohnungslos sei, da sie polizeilich gemeldet war. Das führte dazu, dass sie das Merkmal „besonderer Wohnbedarf“ für den Wohnberechtigungsschein nicht erhielt und somit nicht auf dieses Wohnungsmarktsegment zugreifen konnte.

Das Jobcenter bezweifelte ebenfalls die Wohnungslosigkeit, obwohl die Frau nachweislich ihre Möbel eingelagert hatte und keinen Untermietvertrag besaß. Aus diesem Grund wurde ihr die bis zu 20%-ige Überschreitung des Bruttokaltmietrichtwertes gemäß AV Wohnen versagt.

Das von uns hinzugezogene zuständige Sozialamt schloss sich - für uns unverständlich - der Auffassung der anderen Behörden an.

Da die alleinerziehende Frau eine Witwen- und für die Kinder Halbwaisenrenten bezog und zudem bei dem Bekannten keine Wohnkosten zahlen musste, bestand kein laufender Anspruch auf ALG II. Dieser würde erst durch das Anmieten einer Wohnung entstehen. Die Zustimmung zu Wohnungsangeboten scheiterte daher regelmäßig an dem Umstand, dass das Jobcenter keine zeitnahe Zustimmung gab.

Schlussendlich zeigten die von uns verfassten Unterstützungsschreiben an Jobcenter und Vermieter im Sommer 2018 positive Wirkung und der Familie gelang es, eine Wohnung anzumieten.

3.2. Fall 2: Drohende Wohnungslosigkeit trotz hohen Vermögens

Ein fast 80-jähriges Ehepaar suchte die Beratungsstelle auf, um sich bezüglich ihrer in sieben Wochen drohenden Wohnungslosigkeit beraten zu lassen.

Das Paar verfügte über ein Renteneinkommen in Höhe von insgesamt ca. 1.200 €. Da viele Hausverwaltungen nach der umstrittenen 1/3-Regelung (die Miete sollte 1/3 des Einkommens nicht überschreiten) vermieten, war es ihnen bis dato nicht gelungen, eine Wohnung anzumieten.

Das Besondere: Durch den bereits rechtskräftig gewordenen Verkauf ihres zum Beratungszeitpunkt noch bewohnten Hauseigentums würde dem Paar in wenigen Wochen ein Vermögen in Höhe von 360.000 € zur Verfügung stehen.

Dieses Vermögen findet im Vermietungsverfahren der Hausverwaltungen jedoch keine Berücksichtigung.

Wir berieten das Ehepaar zur Wohnungssuche und fertigten ein die Situation erklärendes Schreiben zur Vorlage bei den Hausverwaltungen an. Zudem informierten wir über die Möglichkeit der Beauftragung eines Wohnungsmaklers sowie zur Schaltung einer Wohnungssuchanzeige in Zeitungen. Weiterhin informierten wir über die temporäre Anmietung einer Ersatzunterkunft wie zum Beispiel ein möbliertes Apartment oder eine Ferienwohnung.

Wir hoffen sehr, dass das Paar eine Hausverwaltung gefunden hat, die sich auf ihre besondere Situation einlassen konnte und das vorhandene Vermögen für das Begleichen von künftigen Mietzahlungen akzeptiert hat.

3.3. Fall 3: Dauerhafte Unterdeckung des Existenzminimums durch nicht anerkannte Heizkosten (Stromheizung) – Fortsetzung aus 2017

Bereits im Jahresbericht 2017 berichteten wir über einen Klienten, der aufgrund vom Sozialamt nicht anerkannter Heizkosten (Stromheizung) eine regelmäßige Unterdeckung seines Existenzminimums zu verzeichnen hatte.

Im Jahr 2018 wurde das eingeleitete Klageverfahren beim Sozialgericht abgeschlossen. Im Ergebnis erhielt der Klient mehr Heizkosten – wenn auch nicht die gesamten – zugesprochen und es erfolgte eine Nachzahlung ab Beginn des Bezugs der Wohnung.

Der zweite positive Effekt war der Hinweis des Sozialgerichtes, dass der Stromradiator als alleinige Heizquelle mietrechtlich nicht ausreichend sei.

Dank dieses Hinweises zogen wir die Behörde „Wohnungsaufsicht“ unterstützend zurate. Es erfolgten Begehungen und die Wohnungsbesitzerin wurde von Amts wegen aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Es erfolgte eine professionelle Schimmelbeseitigung und der Einbau einer Ofenheizung.

Da der körperbehinderte Mann den Ofen nur schwerlich selbst befeuern kann und sein Bruder, gleichzeitig sein gesetzlicher Betreuer, nicht immer vor Ort ist, befindet sich der Klient mittlerweile auf der Suche nach einer neuen Wohnung.

3.4. Fall 4: Aufhebung der Mietkostendeckelung nach unerlaubtem Umzug

Ein Klient hatte bereits vor ein paar Jahren aufgrund einer psychischen Belastung durch Straßenlärm eine neue Wohnung angemietet. Das Jobcenter hatte ihm diesen Umzugsgrund nicht anerkannt, die Zustimmung zum Umzug verweigert und somit die Berücksichtigung der Mietkosten auf den damals gültigen Richtwert der AV Wohnen festgesetzt.

Die so genannte Mietkostendeckelung führte dazu, dass der Mann jeden Monat mehr als 40 € für die Begleichung der tatsächlichen Mietkosten aus seinem Regelsatz aufwenden musste.

Wir nahmen eine Jahresabrechnung der Hausverwaltung, aus der ein BK-/HK-Guthaben hervorging, zum Anlass, um die Mietberücksichtigung beim Jobcenter neu prüfen zu lassen.

Im ersten Schritt bat der Klient seine Hausverwaltung darum, die laufenden monatlichen Vorauszahlungen für die Betriebs- und Heizkosten aufgrund des Guthabens abzusenken.

Mit der Mitteilung der neuen Miethöhe beantragten wir gleichzeitig eine Überprüfung gemäß § 44 SGB X, betreffend die Bewilligungszeiträume des aktuellen und vorigen Jahres. Wir zitierten recherchierte BSG-Urteile, wonach die Deckelung der Mietkosten eine Benachteiligung sowie den Ausschluss von Dynamisierungen des Wohnungsmarktes für die betreffende Person bedeuten.

Unseren Überprüfungsanträgen wurde stattgegeben. Im Ergebnis erhielt der Klient Nachzahlungen in Höhe von fast 900 € ab dem 01.01.2017 sowie dauerhaft die tatsächlichen Mietkosten. Selbst eine zwei Monate danach anstehende Mieterhöhung wurde vom Jobcenter in vollem Umfang und rechtskonform berücksichtigt.

Die dauerhafte Unterdeckung des Existenzminimums und somit der drohende Verlust der Wohnung konnten erfolgreich abgewendet werden.

4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit

Im Folgenden sind einige sozialpolitische Entwicklungen des Jahres 2018 kurz beschrieben, die mittelbare oder auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Beratungsarbeit hatten.

4.1. Gesetzesänderungen

Zum 01.01.2018 erfolgte eine Änderung der AV Wohnen, die vor allem die Fortschreibung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung enthielt. Unserer Einschätzung nach hatte diese leichte Erhöhung kaum positive Auswirkungen auf die Wohnungssuche unserer Klientel, da die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum am Berliner Wohnungsmarkt weiterhin hoch war.

Seit dem 01.02.2018 haben erfreulicherweise auch die Bezieher*innen von Wohngeld Anspruch auf den Berlinpass und können somit das vergünstigte S-Ticket sowie Preisnachlässe in vielen Berliner Kultur- und Freizeiteinrichtungen nutzen.

Am 01.08.2018 wurden die Leistungen des so genannten Bildungspaketes reformiert. Bezieherinnen von ALG II, Kinderzuschlag oder Wohngeld sollen seither erweiterte Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Kinder in Anspruch nehmen können. Die bürokratische Hürde bei der Inanspruchnahme soll reduziert worden sein. Inwieweit die Reform tatsächlich die erhofften Erleichterungen bringt, bleibt abzuwarten.

4.2. Kältehilfe versus ASOG-Unterbringung

Im Jahr 2018 traf die Berliner Sozialsenatsverwaltung die Entscheidung, die Kältehilfe weiter auszubauen und zu fördern. Die Kältehilfesaison wurde auf den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.04.2019, also um zwei Monate, erweitert. Das Ziel war es zudem, die Anzahl an Übernachtungsplätzen auf insgesamt über 1.000 zu erhöhen.

Diese Neuerung bewerten wir mit Bezug auf unsere Erfahrungen mit gemischten Gefühlen. In unserer Beratungspraxis zeigte sich wiederholt, dass die Kältehilfe bereits in das System der Obdachlosenhilfe fest integriert ist und als Kompensation für strukturelle Defizite herhalten muss. Mitarbeitende in den Sozialen Wohnhilfen verwiesen regelmäßig, wenn sie keine freien ASOG-Plätze vermitteln konnten, vor allem auf die populärste Notübernachtung in der Franklinstraße, aber auch auf Kältehilfeeinrichtungen.

Das Grundproblem der fehlenden ASOG-Plätze sowie der für unsere Klientel anmietbaren Wohnungen ist seit Jahren ein strukturelles Problem, welches durch die Erweiterung der Kältehilfe weder gemindert noch gelöst werden kann.

Selbstverständlich ist es richtig, Notunterkünfte vorzuhalten, um Menschenleben vor dem Erfrierungstod zu retten.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen werden jedoch politische Strategien benötigt, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum und temporär nutzbare Unterkunftsplätze in hoher Qualität zu schaffen.

5. Vernetzung und Kooperationen

Auch im Jahr 2018 wurden die trägerinternen sowie –externen Kooperationen zu anderen sozialen Projekten und Behörden weitergeführt. Die Vernetzung ist für uns als Beratungsstelle notwendig, um der Klientel bestmögliche Informationen über die Berliner Hilfelandschaft zu gewähren und eine Vermittlung in weiterführende, spezialisierte Einrichtungen zu erleichtern.

Intensivere Kontakte bestanden zu der Schuldnerberatung DILAB, dem Berliner Arbeitslosenzentrum, dem Frauentreffpunkt Selchower Straße, Evas Arche, Die Brücke, Gangway, Neue Chance, der Notübernachtung für Frauen (GEBEWO pro) sowie zu den GEBEWO-Projekten Frostschutzengel plus, Die Teupe und FrauenbeDacht.

Im Dezember 2018 führten zwei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle eine Fortbildung zum Thema Wohngeld bei den Mitarbeiterinnen des Studierendenwerkes durch.

Die Vernetzungstreffen mit den beiden anderen ISP-geförderten Wohnungslosenberatungsstellen in der Levetzowstraße und in der Bornitzstraße wurden im Jahr 2018 fortgesetzt.

Die seit 2018 neu aus dem ISP geförderte Beratungsstelle des Klik e.V. stellte sich im Team der Beratungsstelle vor.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Am 26.06.2018 veranstaltete die Beratungsstelle einen Tag der offenen Tür für interessierte alte und neue Kooperationspartner*innen. Anlass war der im Dezember 2017 erfolgte Umzug und das Vorstellen des neuen Bürostandortes.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle besuchten im Jahr 2018 regelmäßig den AK im BALZ (Berliner Arbeitslosenzentrum), eine Arbeitsgruppe der LAK (Landesarmutskonferenz) sowie diverse trägerinterne Gremien, unter anderem den Qualitätszirkel.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle waren außerdem maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltung der Kältehilfesaison am 09.04.2018, erstmalig in der St.-Thomas-Kirche stattfindend, beteiligt.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Am Thema der Qualitätssicherung und –entwicklung wurde kontinuierlich weitergearbeitet. Es erfolgte eine regelmäßige Teilnahme im trägerinternen Qualitätszirkel.

Außerdem wurden die wöchentlichen Teamsitzungen sowie die monatlich stattfindenden Supervisionen genutzt, um sich fachlich auszutauschen, die eigene Beratungspraxis zu reflektieren und sich gegenseitig auf den neuesten Wissensstand zu bringen.

Fortbildungen, zum Beispiel für die Beratungsarbeit, für Führungskräfte und im Zuwendungsrecht, wurden von den Mitarbeiter*innen genutzt, um sich weiterzubilden und das Wissen im Team zu multiplizieren.

8. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2018 stand unter dem Zeichen der Veränderung.

Die größte Veränderung – der Standortwechsel – wurde gut gemeistert. Die Anzahl der Klient*innen hat sich zwar im Verhältnis zum Vorjahr etwas verringert, aber die Zielgruppe wurde weiterhin gut erreicht.

Auch wenn es nach über einem Jahr immer noch passiert, dass Ratsuchende zuerst unter der vorigen Adresse nach uns suchen, ist es uns gut gelungen, den neuen Standort publik zu machen.

Im Haus der Taborgemeinde haben wir ein gutes neues Zuhause und mit der Kirchengemeinde zudem einen zuverlässigen und kooperativen Vermieter gefunden.

Auch personell war das Jahr 2018 besonders herausfordernd, insbesondere durch den immer noch andauernden krankheitsbedingten Ausfall einer Kollegin sowie längerer Krankenzeiten anderer Mitarbeiter*innen. Dank der Unterstützung unserer tatkräftigen ehemaligen Praktikantin, die mittlerweile unsere teilzeitangestellte Krankheitsvertretung ist, haben wir einen Teil des Ausfalls kompensiert, das Beratungsangebot in vollem Umfang aufrechterhalten und somit einen wichtigen Beitrag als Teil der Berliner Wohnungslosenhilfe geleistet.

Wir haben uns den Standort erschlossen und bereits erste neue Kooperationspartner*innen in der Umgebung, wie zum Beispiel die Tagesstätte für Wohnungslose in der Cuvrystraße oder die Schuldnerberatung in der Schlesischen Straße, hinzugewonnen.

Ziel für das Jahr 2019 ist es, das Beratungsangebot noch mehr hilfebedürftigen Menschen zugänglich zu machen und unser Hilfe-Netzwerk weiter auszubauen.

Berlin, Februar 2019

Silva Schnur (Einrichtungsleiterin)

Freigabe: Ekkehard Hayner (Bereichsleitung)